



Deutsche Stiftung für  
Recht und Informatik

---

# Praktische Herausforderungen im Umgang mit datenschutzrechtlichen Betroffenenrechten

Lösungsansätze aus rechtlicher und informationstechnischer Sicht

---

**Elina Eickstädt, Neil Calum Weaver**  
Ebner Stolz

Herbstakademie 2020

---

## Agenda

1. Anlass - Angekündigte Stellungnahme des EDSA
2. Informationstechnische Herausforderungen und Lösungsansätze
3. Rechtliche Herausforderungen und Lösungsansätze
4. Fazit

## Anlass - Angekündigte Stellungnahme des EDSA

- Stakeholder-Event (04.11.2019): Sammlung von praxisrelevanten Fragen im Umgang mit Betroffenenrechten

### EDPB Stakeholder Event on Data Subject Rights



🕒 Wednesday, 2 October, 2019 **EDPB**

**Registrieren**

*Due to the overwhelming response to our call for  
The EDPB would like to th*

On November 4th, the EDPB is organising a stakeholders' e  
companies, sector organisations, NGOs, law firms and acad  
served basis, depending on availability.

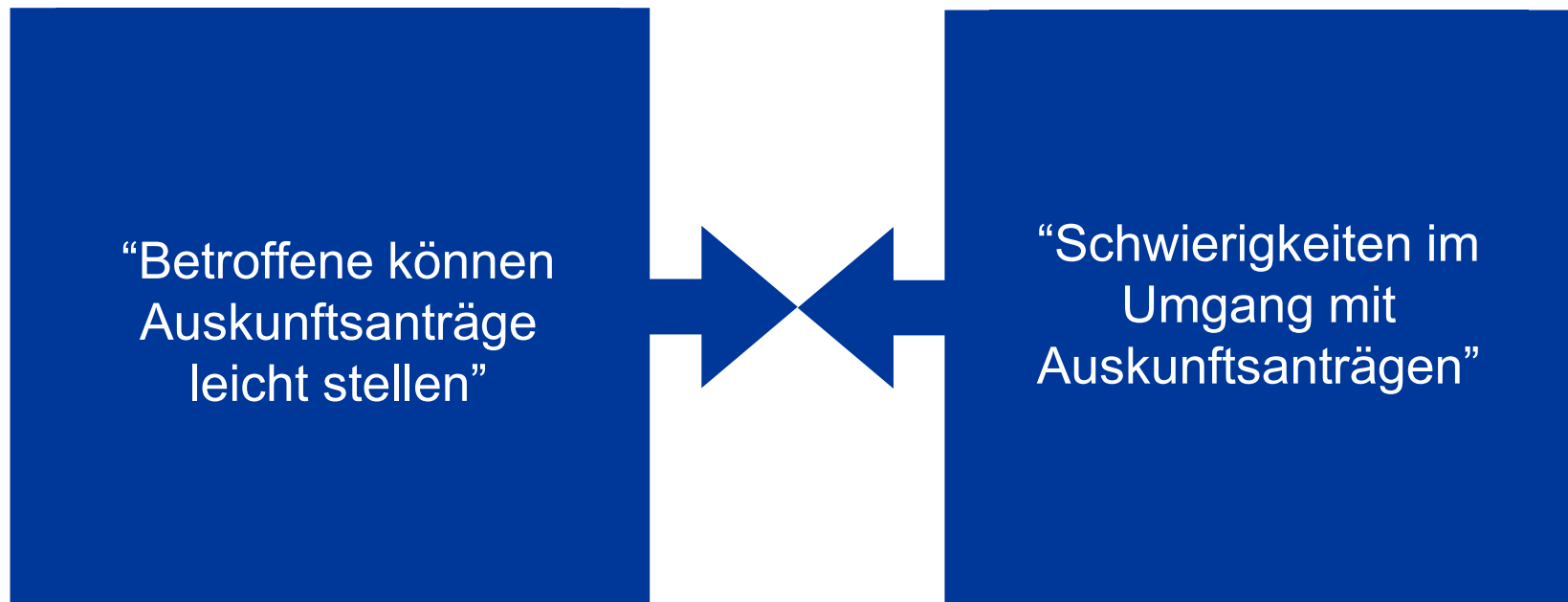
Detailed information and the programme of the event can l

As we would like to have a balanced and representative au

When? November 4th 2019, from 08:30 - 16:00

Quelle: [https://edpb.europa.eu/news/news/2019/edpb-stakeholder-event-data-subject-rights\\_en](https://edpb.europa.eu/news/news/2019/edpb-stakeholder-event-data-subject-rights_en)

## Anlass - Angekündigte Stellungnahme des EDSA



## Informationstechnische Herausforderungen und Lösungsansätze

- Worin liegt die informationstechnische Schwierigkeit?
  - Historisch gewachsene IT-Infrastruktur
  - Nicht maschinenlesbare Daten
  - Mischung von Fileservern und ERP-Systemen

## Informationstechnische Herausforderungen und Lösungsansätze

- Lösungsansätze
  - Gut durchdachtes Rechte-/Rollensystem
  - Mapping von Usern und Kunden
  - Wichtig: Bei ERP-Systemen kann der Aufwand wesentlich größer sein
- Chancen für Unternehmen
  - Daten, die indexiert werden, können besser analysiert werden
  - Datensparsamkeit

## Rechtliche Herausforderungen und Lösungsansätze

- **Art. 24 Abs. 1 DSGVO**

- Berliner BfDI: Pflicht zur Sicherstellung der Bearbeitung von Betroffenenrechten durch TOM
- Notwendige Umsetzung: Prozessimplementierung



## Rechtliche Herausforderungen und Lösungsansätze

- **Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO (I)**

- Erforderliche Anstrengungen des Verantwortlichen?
  - OLG Köln, Urt. v. 26.07.2019 - 20 U 75/18, Rn. 66:

**66** Soweit die Bekl. meint, es sei für Großunternehmen, die wie sie einen umfangreichen Datenbestand verwalten würden, mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen wirtschaftlich unmöglich, Dateien auf personenbezogene Daten zu durchsuchen und zu sichern, verfängt dies nicht. Es ist Sache der Bekl., die sich der elektronischen Datenverarbeitung bedient, diese im Einklang mit der Rechtsordnung zu organisieren und insb. dafür Sorge zu tragen, dass dem Datenschutz und den sich hieraus ergebenden Rechten Dritter Rechnung getragen wird.

- **↔ Art. 14 Abs. 5 lit. b) DSGVO**

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit

- b) die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde; dies gilt insbesondere für die



## Rechtliche Herausforderungen und Lösungsansätze

- **Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO (II)**

Erwägungsgrund 63

### **Auskunftsrecht\***

dazu führen, dass der betroffenen Person jegliche Auskunft verweigert wird.<sup>7</sup> Verarbeitet der Verantwortliche eine große Menge von Informationen über die betroffene Person, so sollte er verlangen können, dass die betroffene Person präzisiert, auf welche Information oder welche Verarbeitungsvorgänge sich ihr Auskunftersuchen bezieht, bevor er ihr Auskunft erteilt.

- Rechtsfolge wenn Betroffener Auskunftsverlangen nicht spezifiziert?
  - Auskunft kann nicht wegen unterbliebener Präzisierung verweigert werden. Art. 15 DSGVO ⇔ Erwägungsgrund 63 Satz 7 DSGVO
  - A.A. LG Heidelberg, Urt. v. 21.2.2020 - 4 O 6/19  
“Die betroffene Person hat klarzustellen, an welchen Informationen bzw. welchen Verarbeitungsvorgängen sie interessiert ist.”

## Rechtliche Herausforderungen und Lösungsansätze

- **Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO (III)**

- Inwieweit ist eine Auskunft auch bei unveränderter Sachlage zu erteilen?
  - ICO (UK): Ablehnung mangels Veränderung
  - ⇔ Art. 14 Abs. 5 lit. a) DSGVO

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn und soweit

a) die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt,

⇒ “Quasi-Negativauskunft”

## Rechtliche Herausforderungen und Lösungsansätze

- **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO**
  - Wie kann eine “Löschung” technisch erfolgen?
    - “Nicht die Löschungshandlung sondern das Ergebnis ist rechtlich entscheidend” (SDM-Version 2.0b v. 17.04.2020)
    - Anonymisierung als Löschung (EDSA, Guidelines 4/2019)
    - Regelmäßige Risikoanalyse: Re-Identifizierung möglich?
    - Entsprechend für andere Verfahren (bspw. Verschlüsselung)
  - Dokumentation der Löschung Art. 17 DSGVO
    - (Reduziertes) Lösch- u. Vernichtungsprotokoll?
      - Problem: Datenminimierung
    - Anonymisiertes Löschprotokoll?
      - Problem: kein Nachweis-Mehrwert?
    - Verzicht auf Löschprotokoll? (LfDI RLP: Dokumentation Löschkonzepts ausreichend)

## Fazit

- Ziele für Verantwortliche
  - DSGVO-Compliance sicherstellen und Aufwand verringern
  - unternehmerische Mehrwerte generieren
- TOM / technisch unterstützte Prozesse zur Bearbeitung von Betroffenenrechten
- Technisches Ideal: vollautomatisierte Durchsuchbarkeit von Datenbeständen  
⇒ Implementierung in zukünftigen IT-Systemen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!